



Verfahrensvermerk

Rechtsgrundlage:
§ 35 Abs. 6, Satz 2 und 3 BauGB

Der Gemeinderat hat die Aufstellung einer Satzung über den Außenbereich „Unter dem Wimpels“ Finsterbergen gemäß § 35 Abs. 6, Satz 2 und 3 BauGB am 14. Juli 1999 beschlossen.
Der Beschluß wurde am 30.07.1999 im „Reinhardbrunner Echo“ ortsüblich bekanntgemacht.

Finsterbergen, den 15. September 1999

Klaus Bels
Schnotale
Bürgermeister



Der Gemeinderat hat am 28.07.1999 den Entwurf der Satzung über den Außenbereich „Unter dem Wimpels“ gebilligt.

Finsterbergen, den 23.03.2000

Klaus Bels
Schnotale
Bürgermeister



Der Entwurf der Satzung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit vom 06.09.1999 bis 05.10.1999 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist am 27.08.1999 im „Reinhardbrunner Echo“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Finsterbergen, den 23.03.2000

Klaus Bels
Schnotale
Bürgermeister



Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 13.07.1997 übereinstimmen.
(Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft.)

Gotha, den 23.03.2000

[Signature]
Katasteramt



Die Satzung über den Außenbereich „Unter dem Wimpels“ Finsterbergen wurde am 22.03.2000 vom Gemeinderat beschlossen.

Finsterbergen, den 23.03.2000

Klaus Bels
Schnotale
Bürgermeister



Die Genehmigung dieser Satzung erfolgte unter
AZ:.....

Weimar, den2000

bau/satf/wv

Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.

04. Okt. 2000

Weimar, den
Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Weimarplatz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar



Gemeinde Finsterbergen, Hauptstraße 17, 99898 Finsterbergen
Landkreis Gotha

Anlage zur
Satzung über den Außenbereich „Unter dem Wimpels“ Finsterbergen (zeichn. Teil)
der Gemeinde Finsterbergen

Maßstab: 1 : 1.000/1 : 10.000

Planverfasser: Verwaltungsgemeinschaft „Reinhardbrunn“

22. März 2000